

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

3-0738/06-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

10.04.2006

Einreicher: Michler, Susanne
Fraktion CDU

Betr.: Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Bau der Umgehungsstraße für die
K 7234 Dabendorf Nord

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. Februar 2006 wurde die Stadt Zossen durch die Kreisverwaltung darüber informiert, dass von Seiten des Landkreises das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Umgehungsstraße für die K 7234 Dabendorf Nord eingestellt worden ist. Der Bau dieser Straße wurde bereits vom Kreistag Zossen beschlossen.

Mit diesem Beschluss soll die K 7234 nördlich an Dabendorf vorbeiführen, um damit den Durchgangsverkehr aus der Ortslage auszugliedern. Einen gegenteiligen Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming gibt es nicht, der Beschluss ist ein Auftrag für die Kreisverwaltung, Planung und Finanzierung der Ortsumfahrung Dabendorf vorzubereiten.

Der Bau dieser neuen Trasse ist erforderlich, um endlich Lebensqualität und Sicherheit der Dabendorfer Bürger und der von auswärts kommenden Schüler und Kleinkinder zu erreichen. Die K 7234 führt durch dicht besiedelte Wohngebiete und einen von 1000 Schülern und Kleinkindern frequentierten Schul- und Kitabereich.

Mit einer neuen Trassenführung wäre die direkte Zufahrt von der B 96 zu den vorhandenen vielen Betrieben in Dabendorf Nord möglich, von denen das Funkwerk Dabendorf der bekannteste ist. Im Gewerbegebiet Dabendorf Nord sind zahlreiche Arbeitsplätze in Eigeninitiative durch die Unternehmer erhalten und geschaffen worden. Die neue Trasse würde zu besserer Vermarktungsfähigkeit weiterer vorhandener Gewerbeflächen im Norden Dabendorfs führen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Der Bau der Straße ist vor allem auch im Zusammenhang mit den geforderten querungsfreien Bahnübergängen von Bedeutung - in Dabendorf sind bislang 2 völlig inakzeptable Übergänge vorhanden, die Fußgänger und Radfahrer hoher Gefährdung aussetzen. Vor allem die vielen Kinder auf ihren Schul- und Kitawegen sind höchsten

Gefahren ausgesetzt. Für die Bahn AG, den Kreis Teltow-Fläming und die Stadt Zossen ist der Bau der neuen Trasse für die K 7234 schon aus diesem Grunde unerlässlich - da mit dieser Umgehungsstraße ein Bahnübergang entsteht, der alle Sicherheitsstandards erfüllt. Für den innerörtlichen Bahnübergang wäre der Durchgangsverkehr kein Problem mehr. Dabendorf muss 2 Bahnübergänge behalten.

Aus diesem Grunde frage ich die Kreisverwaltung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Planfeststellungsverfahren eingestellt?
2. Aus welchen Gründen wurde das Planfeststellungsverfahren eingestellt, da schon 300 T€ für die Planung ausgegeben wurden?
3. Ist auf dem Hintergrund der bereits entstandenen hohen Kosten die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens ohne einen Beschluss des Kreistages möglich, wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?
4. Welche Maßnahmen wird die Kreisverwaltung zur Erfüllung des Kreistagsbeschlusses des Kreises Zossen zur Verlegung der K 7234 aus der Ortslage in den Norden Dabendorfs einleiten?

Luckenwalde, den 24.02.2006

gez. Susanne Michler
Mitglied der CDU-Fraktion